

Amtsgericht * Postfach 1103 * 67321 Speyer



Wormser Straße 41 67346 Speyer Telefon 06232 6092802 Telefax 06232 6092891 agsp@zw.jm.rlp.de www.agsp.justiz.rlp.de

26. September 2024

14 Ea - 105/24 Bitte immer angeben! 29.08.2024

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Frau Herkommer-Zimmermann agsp@zw.jm.rlp.de



Sehr geehrte

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 29.08.2024.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuften Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten. Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen.

Die als veröffentlichungswürdig eingestuften Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite https://www.landesrecht.rlp.de veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbelieferungen.

Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht, muss mitgeteilt werden, das hierzu keine Informationen vorliegen.

1/2

Sprechzeiten 09.00-12.00 Uhr nachmittags nach Vereinbarung

Verkehrsanbindung Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof-

zu Fuß bis Amtsgericht ca. 500 Meter Shuttle-Bus bis Postgrabenzu Fuß bis Amtsgericht ca. 100 Meter

Parkmöglichkeiten

Parkplatz bei der Sparkasse (Kurzparker) oder Parkhaus am Willy-Brandt-Platz oder Parkhaus Kornmarkt

Wir hoffen Ihnen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Herkommer-Zimmermann RinAG-stVinDirAG-

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amtsgericht Speyer schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.